

lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Anmerkungen	Umgang mit Hinweisen/Anregungen im Entwurf
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung, Region Rostock	31.01.24	Vorhaben mit Zielen der Raumordnung vereinbar	
2	Landkreis Rostock Amt für Kreisentwicklung	29.01.24		-
	Regionalplanung	09.01.24	- B-Plan ist aus FNP entwickelt, hat aber leicht abweichende Größe - Erschließung über Grünfläche ist nicht möglich und von Gemeinde zu überdenken - Erschließung ist vertraglich bzw. öffentlich-rechtlich zu sichern	- Größe des Sondergebiets wurde angepasst - Erschließung über Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
2a	Amt für Straßenbau und Verkehr	11.01.24 29.01.24		-
2b	Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde	18.01.24	- Auseinandersetzung mit Belangen des Bodenschutzes fehlt noch - Auflistung der zu klärenden Belange - - Festsetzung zur Lagerung von Überschussboden zu unbestimmt - Zuwegung erfolgt über wertvolle Böden, geplante Nichtversiegelung wird begrüßt - weder Altlasten noch Altlastenverdacht im Plangebiet bekannt, Deponie nicht vorhanden - bodenkundliche Baubegleitung wird gefordert - rückstandloser Rückbau ist ggf. durch Sicherheitsleistungen zu gewährleisten	- Ausführung zu Belangen des Bodenschutzes im Umweltbericht - Nichtversiegelung der Erschließungsfläche per Festsetzung gesichert - bodenkundliche Baubegleitung festgesetzt - Sicherheitsleistungen für rückstandslosen Rückbau sind in städtebaulichem Vertrag zu regeln
2c	Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	06.02.24	- Hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Feldlerche als Brutstätte ist darzustellen, wie der Umgang erfolgen wird. - zwischen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Baubeginn darf kein artenschutzrechtlich relevanter Zeitraum liegen - LSG: Antrag auf Befreiung ist im Parallelverfahren zu stellen und zu begründen - Gelände und Topografie dürfen durch Bodenarbeiten nicht verändert werden - Erschließungsanlagen sind in Eingriffsbewertung einzubeziehen	- Maßnahmefläche für Ersatzhabitate festgesetzt - Bauzeitenregelung festgesetzt - Antrag auf Befreiung vorbereitet - Geländeänderungen sind per Festsetzung nur in geringem Maße zulässig - Erschließungsanlagen bleiben unversiegelt und sind deshalb in Eingriffsbewertung nicht einbezogen
2d	Untere Immissionsschutzbehörde	15.01.24	- keine Bedenken	

lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Anmerkungen	Umgang mit Hinweisen/Anregungen im Entwurf
2e	Umweltamt, Untere Wasserbehörde	05.02.24	- Hinweis auf östlich verlaufendes Gewässer; Gewässerrandstreifen ist von Bebauung freizuhalten, Gewässerrandstreifen ist in B-Plan darzustellen	- Gewässerrandstreifen als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung zeichnerisch festgesetzt
2f	SG Brandschutzdienststelle	15.01.24	- Löschwasserbedarf wird auf 96 m ³ /h über 2 Stunden festgesetzt	- Forderungen in Begründung und Satzung (Teil B/Text/Hinweise) übernommen
			- Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m zu Bauflächen erforderlich	
			- Bewegungsflächen für Feuerwehr an Löschwasserentnahmestellen erforderlich	
			- Zufahrt, Straßen und Wege im Plangebiet entsprechend DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“	
			- Brandschutznachweis für PV-Anlage ist zu erstellen und mit Brandschutzdienststelle abzustimmen	- Brandschutznachweis wird erstellt
2g	Bauamt/Untere Denkmalschutzbehörde	05.01.24	- baudenkmalpflegerische Belange nicht berührt	
			- Hinweis für den Umgang mit archäologischen Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen	
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	10.01.24	- Verteidigungsbelange werden nicht beeinträchtigt	
4	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	30.01.24	- keine Bedenken hinsichtlich Landwirtschaft	
			- Entzug bzw. zeitweilige Inanspruchnahme landw. Flächen ist auf notwendigen Umfang zu begrenzen, Erreichbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Drainagen ist sicherzustellen	
			- Belange der WRRL müssen genannt und berücksichtigt werden (berichtspflichtiger Wasserkörper NMKZ-1510 (Stülower Bach) ist über Gewässer 14/1/1/2 indirekt betroffen	
			- wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Vorhabens gering	
			- keine Hinweise und Forderungen aus Sicht der WRRL	
			- im Fall von Bohrungen sind ausführende Firmen meldepflichtig	
5	Landesforst Forstamt Bad Doberan	15.01.24	- Einvernehmen erteilt	
6	Polizeiinspektion Güstrow			

lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Anmerkungen	Umgang mit Hinweisen/Anregungen im Entwurf
	Polizeiliche Verkehrsaufgaben			
7	Landesamt für Innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	05.01.24	keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze	
8	Wasser- und Bodenverband "Hellbach - Conventer Niederung"	30.01.24	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer II. Ordnung 14/1/1/2 (offener Abschnitt) im Planbereich - gemäß §§36, 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Gewässerrandstreifen von 5 m Breite beidseitig erforderlich (frei von Bebauung, inkl. Zäune und Anpflanzungen) - Gewässerrandstreifen ist in Planzeichnung auszuweisen - Erhalt des Gewässerrandstreifens ist dauerhaft zu sichern - Gewässerrandstreifen wird auch zur Ablage von Mäh- und Baggergut genutzt – Nutzungskonflikt mit Erschließung? 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerrandstreifen als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung zeichnerisch festgesetzt
9	ZVK Zweckverband Kühlung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	08.01.24	- Belange nicht berührt	
10	e.dis Netz GmbH			
11	HanseGas GmbH			
12	50Hertz Transmission GmbH	15.01.24	- keine Anlagen im Plangebiet vorhanden oder geplant	
13	Stadtwerke Rostock AG	04.01.24	- keine in Betrieb befindlichen Leitungen oder Anlagen der Gasversorgung im Plangebiet	
14	GDMcom	08.01.24	<ul style="list-style-type: none"> - keine Anlagen im Plangebiet vorhanden oder geplant - keine Einwände 	
15	Deutsche Telekom Technik GmbH	03.01.24	- keine Einwände	
16	DFMG Deutsche Funkturm GmbH			
17	Ericsson GmbH	29.01.24	- keine Einwände bezüglich Richtfunks	
18	Vodafone Kabel Deutschland GmbH			

lfd. Nr.	Behörde	Antwort vom	Anmerkungen	Umgang mit Hinweisen/Anregungen im Entwurf
19	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG			
20	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Rostock			
21	Industrie- und Handelskammer Rostock	05.02.24	keine Einwände	
22	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost, Eigentumsmanagement	17.01.24	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke der DB AG dürfen nicht in Plangeltungsbereich einbezogen werden - negative Auswirkungen auf Sicherheit des Eisenbahnbetriebs sind jederzeit zu vermeiden - Einfriedung empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke der DB AG liegen außerhalb des Plangeltungsbereichs - Hinweis auf Erfordernis eines Blendgutachtens in Teil B/Text der Satzung - Einfriedung wird realisiert
23	Eisenbahn-Bundesamt Schwerin	03.01.24	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Anlagen dürfen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden - Sicherheit des öffentlichen Verkehrs ist zu wahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise wurden in Begründung übernommen
24	rebus	02.09.24	- Zustimmung ohne Einwände	
25	Deutscher Wetterdienst	23.01.24	- keine Hinweise, Anregungen oder dergleichen	

lfd. Nr.	Nachbargemeinden			
1	Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister	Severinstr. 6 18209 Bad Doberan		
2	Stadt Kröpelin Der Bürgermeister	Markt 1 18236 Kröpelin	30.01.2024	keine Hinweise, Anregungen oder dergleichen
3	Gemeinde Satow Der Bürgermeister	Heller Weg 2A 18239 Satow		
4	Gemeinde Reddelich Der Bürgermeister	Amt Bad Doberan-Land Kammerhof 3 18209 Bad Doberan	22.01.2024	Zustimmung
5	Gemeinde Hohenfelde Der Bürgermeister		22.01.2024	Zustimmung